

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1886

13.2.1886 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000354)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal,
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis
für die 4gepalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 19.

Sonnabend, den 13. Februar.

1886.

Tages-Übersicht.

Der Reichstag brachte gestern die Münzdebatte zu Ende. Es handelte sich nur noch um eine Auseinandersetzung zwischen dem Finanzminister v. Scholz und dem Abgeordneten von Kardorff. Letzterer wurde von dem Minister beschuldigt, gegen ihn, als er noch dem Reichsschatzamt vorstand, bei dem Reichskanzler intriguiert zu haben. Abg. v. Kardorff bestritt das, zog sich aber damit nur den Vorwurf eines schwachen Gedächtnisses zu. Die Resolution Guene (Aufsorderung zum weiteren Studium der Währungsfrage), deren nichtslagernder, unverbindlicher Charakter von dem Minister und auch von dem Abg. Windthorst betont wurde, fand mit 145 Stimmen der Konserverativen, Polen, Welsen, des Centrums und der halben Reichspartei gegen 119 Stimmen Annahme. Aus dem Verlauf der weiteren Sitzungsdebatte ist die Ablehnung des Antrages Windthorst zu erwähnen, welcher zur Errichtung von Dienstgebäuden in Kamerun, Togo und Angra-Bequena statt 146 000 Mark nur 94 000 M. bewilligen wollte. Vergeblich machte Abg. Eugen Richter darauf aufmerksam, daß die Dienstgebäude zu einem Teile auch für Angra-Bequena bestimmt seien, das nicht zu den unmittelbaren Reichsschutzgebieten, sondern einer Gesellschaft gehöre.

Im preussischen Abgeordnetenhaus brachten gestern die Abgg. Traeger und Mündel bei dem Etat des Justizministeriums die Diätenprozesse und die bekannten Fälle zur Sprache, in denen Staatsanwälte bei Beurteilung des „öffentlichen Interesses“ für Anstellung von Beleidigungsklagen ein so auffallend verschiedenes Maß angelegt haben. Man erinnert sich, daß der Vorwurf der falschen Zeugenaussagen gegen den freisinnigen Abgeordneten Amtsgerichtsrat Lerche in dessen Amtsbezirk öffentlich erhoben, dem Staatsanwalt und dem Oberstaatsanwalt nicht bedeutend genug erschien, um ein Einschreiten zu veranlassen — erst der Justizminister mußte die Erhebung der Amtsklage anordnen —, daß dagegen die von einem Nordhäuser Fuhrknecht gegen den konservativen Kandidaten ausgestoßene, ungleich geringere Beleidigung den

Staatsanwalt sofort ins Feld rief; daß ferner in einem anderen Falle ein Staatsanwalt sofort zur Stelle war, als ein Student, Sohn eines hohen Beamten, bei einem übrigens ziemlich unschuldigen Gezeß eine unliebsame Behandlung erfahren hatte. Justizminister Friedberg verweigerte entschieden eine Meinungsäußerung über die Diätenprozesse, die er als gewöhnliche Zivilprozesse um Mein und Dein bezeichnete. Selbst den Umstand ließ er ohne seine Kritik, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nach der erstinstanzlichen Abweisung der Diätenprozesse für die Appellrichter Belehrungen veröffentlichte, deren teilweise Benutzung in den Erkenntnissen zweiter Instanz ersichtlich ist. Bezüglich der Fälle Lerche u. s. w. erklärte er allerdings ganz korrekt, daß die Politik mit den Fragen des Rechts nichts zu thun haben dürfe, begnügte sich aber im übrigen mit der Bemerkung, daß eine verschiedene Auffassung einer allgemein gesetzlichen Vorschrift sich nie ganz vermeiden lasse.

In dem Landesverratsprozeß gegen den dänischen Kapitän a. D. v. Sarauw und den Literaten Nötiger wurde gestern Mittag das Urteil des Reichsgerichts verkündet. Dasselbe lautet gegen Sarauw auf 12 Jahr Zuchthaus und zehnjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Nötiger wurde freigesprochen.

Bekanntlich hatte die Staatsanwaltschaft gegen den Redakteur des „Sieg. Volksbl.“ Bommert in Siegen eine Anklage wegen Beleidigung Stöckers erhoben. Die Beleidigung sollte in Flugblättern enthalten sein, welche bei der letzten Wahl verteilt waren. Die Staatsanwaltschaft in Siegen hat bekanntlich am 14. Oktober die Beleidigungsklage fallen gelassen inbezug auf die Behauptung des einen Flugblattes, daß Stöcker mehrfach nachgewiesen worden, daß er sich verschiedener Unwahrheiten schuldig gemacht habe. Auch der Siegener Gerichtshof hatte erklärt, der Beweis sei in dieser Beziehung durch das Urteil des Berliner Gerichtshofes geführt. Dagegen hatte der Gerichtshof beschlossen, Zeugenbeweis erheben zu lassen über die Behauptung des Flugblattes,

daß der Kronprinz die Stöckersche Bewegung eine Schmach für Deutschland genannt und hinzugefügt habe, daß er sich im Auslande dieser Agitation gegenüber geschämt. Infolge des Gerichtsbeschlusses haben in Berlin seitdem verschiedene Zeugenvernehmungen stattgefunden. Auf Grund dieser Vernehmungen ist nun Bommert von der Anklage der Beleidigung Stöckers völlig freigesprochen worden. Das ist allerdings die schwerste moralische Niederlage, welche der Kaiserliche Hofprediger Stöcker in einem Urteil erfahren und überhaupt erfahren konnte.

In der Motivierung des Gefekenturfs über die Kolonisation der Dstprovinzen wird auf die fortschreitende Ausbreitung der polnischen und die Verdrängung der deutschen Nationalität hingewiesen, was eine umfassende Abwehr erfordere. Frühere analoge Versuche hätten nicht die volle Wirkung gehabt, namentlich wegen des zu geringen Fonds. Die Verwendung von Staatsdomänen und von forstwirtschaftlichen Grundstücken werde nur in beschränktem Umfange ausführbar sein; vielmehr sei die Bereitstellung von Staatsmitteln zum Erwerb von Grundstücken erforderlich. Der Staat müsse durch Anzahlungen, Geldrenten oder mäßige Verzinsung sichergestellt werden, verzichte aber andererseits auf alle finanziellen Vorteile. Die Ausgabe würde nur dann glücklich lösbar sein, wenn die Staatsregierung in der Disposition über die Mittel, vorbehaltlich der Nechenhaft an den Landtag, möglichst freie Hand behalte. Die geforderten 100 Millionen würden für den Erwerb von mindestens 200 000 Hektar ausreichen, wovon 100 000 wohl schon jetzt verkäuflich seien. Die Befriedelung werde sich nur allmählich bewirken lassen; bis ausreichend Kolonisten angeworben seien, werde die Domänenbewirtschaftung der Grundstücke unter möglichster Berücksichtigung und Kräftigung des deutschen Elements fort dauern müssen.

Dem „Hannoverschen Courier“ wird aus Berlin als „seltsames Gerücht“ gemeldet, daß im Fall der Ablehnung des Sozialistengesetzes durch den Reichstag die Regierungen beabsichtigen, auch dieser Angelegenheit gegenüber auf

dem Wege der Landesgesetzgebungen vorzugehen. — Für ein solches Vorgehen wurde ein gewisser Spielraum höchstens auf dem Gebiet der Vereine und Versammlungen möglich sein. Das Reichspressegesetz schließt alle weiter gehenden landesgesetzlichen Beschränkungen aus. Ebenso kann der sogenannte kleine Belagerungszustand und das Ausweisungsrecht nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufrecht erhalten werden.

Die „Danz. Ztg.“ berichtet über einen traurigen Ausweisungsfall aus Oliva: Der dort seit 8 Jahren wohnhafte, seit 10 Jahren in Preußen aufhaltende Schneider Student ist seit 8 Jahren mit einer deutschen Frau verheiratet und Vater von drei Kindern. Er ist, wie uns Nachbarn in Oliva, die ihn lange kennen, versichern, ebenfalls der polnischen Sprache gar nicht mächtig, spricht vielmehr außer Deutsch nur etwas Russisch. Student hatte durch eisernen Fleiß und Betriebsamkeit sich soweit emporgearbeitet, daß er ein kleines Stofflager halten und seinen Kunden fertige Anzüge liefern konnte. An politischen oder anderen öffentlichen Angelegenheiten hatte er sich, soweit bekannt geworden, nie beteiligt, sondern sich lediglich auf seine Familie und seinen Erwerb beschränkt. Um die Mitte vorigen Jahres soll Student ferner Schritte gethan haben, um sich in den preussischen Staatsverband aufnehmen zu lassen, jedoch vergeblich. Im Herbst v. J. erhielt er die Ordre, binnen vier Wochen den preussischen Staat zu verlassen. Auf seine Bitten, die von den Lokalbehörden warm befürwortet sein sollen, erlangte er zwar einen Aufschub — die unmittelbare Folge der Ausweisungsordere konnte dadurch aber nicht mehr abgewendet werden. Die Gläubiger des Stofflagers waren nämlich auf Grund der Ausweisungsordere gerichtlich gegen ihn eingeschritten, hatten sein ganzes Hab und Gut pfänden lassen und somit war seine ganze bisherige Existenz mit einem Schlage vernichtet. Bei der Unsicherheit seiner gegenwärtigen Lage konnte er Aufträge für sein Gewerbe nicht mehr erlangen und gegenwärtig ist die sehr bedauernde Familie auf Unterstützungen angewiesen.

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Als Kurt nach einer schlaflosen durchwachten Nacht, welche ihn das Durchdenken der Ereignisse des gestrigen Abends gekostet hatte, und der einige Stunden tiefen, schweren Morgenschlafes gefolgt waren, am späten Vormittage in den Zimmern des alten Grafen erschien, vernahm er die Vorgänge des Morgens und in seinem Kopf schoß sofort das Bild der veränderten Situation in voller Klarheit auf, das Bewußtsein, wie notwendig und nach welcher Richtung hin jetzt zu handeln sei. Eingehend hing er seinen Gedanken nach und machte seinen Plan. Eines stand für ihn fest: er mußte nach der Residenz, der Moment dort zu handeln war gekommen. Er begriff, daß Guido jetzt für mindestens zwei bis drei Tage, wenn nicht länger, hier werde gefesselt sein — die notwendige Unterredung mit seiner Mutter, mit Herta, mit Graf Rudolf, mit Gräfin Ma; die nötigen Vereinbarungen und selbst die gesellschaftliche Schicklichkeit mußte ihn für die nächsten Tage hier festhalten. Daß Guido um jenes Kunstreitermädchens willen etwa den Gang der Dinge aufhalten oder gar sich beifallen lassen könne, Hertas Hand zu vermahnen, war natürlich ein Gedanke, welcher Kurt himmelweit entfernt lag. Was konnte in seinen cynischen Augen Guidos Liebelei mit dieser Kleinen, selbstverständlich eine Liaison, wie es deren nur zu viele gab, mit der reichen, vornehmen Partie zu thun haben, die er hier auf der Asseburg zu

machen im Begriff stand! Kurt wußte, daß Guido ein Phantast sei, und ein Plebejer von Lebensansichten dazu, wie Kurt es zu nennen beliebte — aber soweit Phantast und Plebejer, um eines Kunstreiterkindes wegen auf die Hand einer Komtesse Asseburg zu verzichten — paß! Einen solchen Menschen könnte es ja überhaupt auf der nicht Welt geben!

Wenn jedoch Guido auf einige Zeit hier gefesselt war, dann war in der Residenz für Kurt die Bahn frei! Wenn je, so mußte es in dieser Zeit, bei dieser Gelegenheit glücken, Kurts Plan auszuführen: sich des jungen Mädchens zu bemächtigen, sie verschwinden zu lassen und den Verdacht der Entführung auf Guido zu lenken. Alles war wohl vorbereitet, ein, höchstens zwei Tage genügten, die Sache ins Werk zu setzen. Gelang sie, und sie mußte gelingen, so war der Erfolg ein großer! Zunächst und vor allen Dingen brachte er Rose in Kurts Besitz, und bei der glühenden Leidenschaft, die für das schöne Mädchen in ihm gährte, bei der verzehrenden Eifersucht gegen Guido, die ihn durchwühlte, war das ein Gewinn, der für ihn vorläufig alles überdug! Ferner mußte Guido durch den Verdacht, Rose Pierre zur Flucht von ihren Pflegeeltern, den alten Lehnbürgern veranlaßt, sie von dort entführt zu haben, schwer kompromittiert werden. Eine Liebschaft, die „kleine Liaison“, verzieh einem jungen Kavaliere die Gesellschaft, verzieh vor allem Gräfin Ma. Aber eine Entführung — das ist etwas anderes! Die Entführung eines jungen Mädchens aus dem Hofe ihrer Pflegeeltern, die sich ihrer angenommen, um sie

der niederen Sphäre ihres bisherigen Lebens zu entziehen — die Entführung eines Kunstreitermädchens, deren Vater im Gefängnis saß — eine Entführung in dem Augenblick, wo er im Begriffe stand, sich mit einer Komtesse der Asseburg zu verloben — das mußte kompromittieren! Das sieht entsetzlich unmoralisch aus, es giebt in der Welt das Recht, die Nase zu rümpfen, zu spötteln . . . es kompromittiert das Haus Asseburg! Gräfin Ma hatte gesagt, wenn Guido etwas Ehrenrühriges beginge, so würde sie selbst ihn fahren lassen. Heißt nicht schon etwas Ehrenrühriges begehen, wenn man ein Haus Asseburg kompromittiert? Es war das eine Streitfrage, die vor der Instanz der Gräfin Ma zu entscheiden war. Vielleicht fiel die Entscheidung günstig aus!

Drittens mußte Guido, der sich unschuldig wußte, und doch wohl bis über den Kopf in das schöne Mädchen verliebt war, insgeheim natürlich voll Ingrimm gegen den Unbekannten sein, der ihm das Mädchen geraubt. Auf wen anders konnte sein Verdacht fallen, als auf den vermeintlichen Baron von Ernst, auf den er bereits eifersüchtig war: jenen mysteriösen Obersten Gomez! Mochte er immerhin, gleichviel zu welchem Zweck, der geheime Verbündete jenes merkwürdigen Magiers sein . . . was thut das hier zur Sache! Der eifersüchtige Guido, der hüßliche Gomez ein Wischen geschickter Schürung dazu . . . weshalb sollte nicht ein kleiner sogenannter Ehrenhandel etwas nahe liegen? Und hoffentlich ist dieser Guido ganz so schwer zu treffen, als das Karreau-As in einer Karte auf 15 Schritt Distanz!

Ja, Graf Kurt mußte nach der Residenz! Dort lag im Augenblick für seine Pläne der Angelpunkt der Situation!

Erst dann konnte er sich der räthselhaften Gelegenheit mit jenem Magier widmen, dessen Beihilfe sich zu verschern ihm nach den Erfahrungen des gestrigen Abends wünschenswerter erschienen, denn je. Auf eine Erkundigung nach dem Befinden des Obersten, die er, nur um zu erforschen, welche Auffassung man von dieser Seite der Sache unterschieden werde, durch einen dorthin gesandten Diener hatte ausrichten lassen, war ihm der Bescheid geworden, Don Gomez sei noch lebend. Es wäre kein Zweifel, daß eine Narkotisierung des Obersten stattgefunden, deren Folgen eine noch andauernde Nervenabspannung sei. Das war ein Märchen, an das man glauben konnte oder nicht. Graf Kurt mußte sich begnügen, es den späteren Forschungen seines Scharf sinnes vorzubehalten, wie er über die Sache denken sollte.

Die Ereignisse überstürzten sich. Am Nachmittage verkündete ein Besuch der verzweifeltsten Baronin, daß ihr Sohn den festen Entschluß ausgesprochen habe, auf die Familienangelegenheiten nicht einzugehen, ihnen einen unverbrüchlichen Widerstand entgegenzusetzen. Er stützte sich auf ein Schreiben Hertas, das diese ihm sofort nach der Unterredung mit ihrem Vater gesandt und worin sie ihn bei ihrem Vater beschwor, von dieser geplanten und gewaltsamen Verbindung gegen Weider Neigung abzusehen. Sie werde nie seine Gattin werden; sie zu zwingen, einem anderen Manne, als demjenigen ihrer Wahl

Ich denke, eine Mark kann schließlich jeder daran wenden und sich den „Sonnenschein“ dem trüben Schneehimmel zum Trost aus der nächsten besten Buchhandlung mit nach Hause nehmen. O Sonnenschein, o Sonnenschein, nun laß' du jedem ins Herz hinein.
X. Y. Z.

Bekanntmachung.

Öffentliche Sitzung der Armenkommission am Montag, den 15. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Markthallenjaal.

Oldenburg, den 12. Februar 1885.
Armenkommission.
v. Schrend.

Bekanntmachungen.

Am Donnerstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

soll auf dem provisorischen Rathhause die Grasnutzung am Ufer der neuen Hundestraße vom Mühlenstrom bis zum Delfestrich und vom Stauhafen bis zur hohen Brücke, sowie an der Elisabethstraße von der Wassertreppe am mittleren Damm bis zur Brücke beim Gerichtsgebäude öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Oldenburg, aus der Armenkommission, den 9. Februar 1886.
v. Schrend.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende unserer Gesellschaft für das 28. Geschäftsjahr 1885 ist auf 10% oder Mk. 30.— für jede Aktie festgestellt worden und kann gegen Einlieferung der quittierten Dividendenscheine vom heutigen Tage ab an unserer Kasse, hier, in Empfang genommen werden.

Oldenburg, den 9. Februar 1886.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Director:
W. Fortmann.

Der Buchhalter:
O. Mencke.

Schönschreibe-Unterricht.

Mitte Februar beginnt ein neuer Kursus.

Carl Löpfer.

Wir empfehlen unser Lager von prima doppelt gesiebten westfälischen Nuskohlen, trockenem Tannen- u. Buchen-Brennholz, trockenem Maschinentorf, sowie wirklich ausgezeichneten Nuskohls angelegentlichst.

Express-Compagnie,
J. D. Spreen & Co.
Nofenstraße 13.

Nienburger Speisefartoffeln, recht mehlig kochend, bei Centner- und Scheffelweise empfehlen

Express-Compagnie,
J. D. Spreen & Co.

Hotel zum Lindenhof.

Am Sonntag, den 14. Februar:

Großer Ball.

Anfang 4 Uhr. H. Struthoff.

Gänzlicher Ausverkauf.

Winterpaletots u. Jaquetts, halb- u. ganzanliegend . . . von 9 Mk. an.
Abendmäntel von neuen Stoffen und wattiert . . . 18 „ „
Regenmäntel und Havelocks . . . 10 „ „
Sommer- und Frühjahrs-Umhänge und Jaquettes . . . 8 „ „
Kinder-Regen- und Wintermäntel . . . 3 „ „

Kleiderstoffe.

Reinwollene, moderne Loden, Noppé und Borduren . . . 110 cm breit, pr. Mtr. von 1.50 Mk. an.
Reinwollene Serge, Crepe und Foulé, schöne neue Farben . . . 1.25 „ „
Reinwollene Beige, Mohair u. Alpaccas . . . 1.50 „ „
Gesellschafts- und Ballstoffe . . . 1.25 „ „
Doppel-Körperlustre für Hauskleider . . . 1.— „ „
Kattune, Croisés, Siciliennes und Zephyrs pr. Mtr. von 45 S. an.

Schwarze Cachemires:

Reine Wolle, 110 cm und 120 cm breit, pr. Mtr. von 1.80 Mk. an.

Neuheiten in schwarzen Stoffen,
sehr preiswert.

Besatz- u. Tailleinstoffe:

Schwarz u. couleurer Sammet u. Plüsch, glatt, gepreßt und gewebt . . . pr. Mtr. von 3.50 Mk. an.
Couleurer Atlas und Ottomané . . . 1.— „ „
Schwarze Seidenstoffe und Damassé . . . 3.— „ „

Außerdem verkaufe zu und unter Einkaufspreisen:

Sämtliche Weißwaren und Gardinen,

den Lagerbestand von
Buckskins, Paletostoffen, schw. Tuchen, Satins und Trifots,

sowie
Stoffen für Abend-, Regen- und Kindermäntel.

Ferner:
Costumes,
Morgenkleider,
Zwischenröcke,
Spitzenhücher,
Shawls und Tücher,
Cachenez etc.
Sonnenschirme etc.

Rock- u. Hemdenflanelle,
Kleiderlamas,
Möbelkattune,
Möbeldamaste,
Jutegardinen,
Tischdecken,
Waffeldecken etc.

Reste von Kleiderstoffen, Kattunen, Weißwaren etc. zu außergewöhnlich billigen Preisen.

W. Loewenthal.

Verleger, Herausgeber und Redacteur: C. Hesse. — Druck von Büttner & Winter in Oldenburg.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Achtundzwanzigster Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1885.

Einnahme.

1. Für im vorigen Jahre nicht beordnete Schäden:		
a. in der Feuerversicherung	Mk.	55 220.00
b. in der Glasversicherung	„	2 106.00
		57 326 00
2. Gebühren-Rücklage von 1884:		
a. in der Feuerversicherung	Mk.	376 847.11
b. in der Glasversicherung	„	46 200.01
		423 047 12
3. Gebühren von 1885:		
a. in der Feuerversicherung für versicherte	Mk.	497 867 139.—
b. in der Glasversicherung „ „ „	„	2 733 404.—
		50 527 15
		886 206 28
4. Zinsen		51 111 62
		Zusammen . . . 1 417 691 02

Ausgabe.

1. Bezahlte Schäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer:		
a. in der Feuerversicherung	Mk.	269 320.53
b. in der Glasversicherung	„	27 246.33
		296 566 86
2. Rücklage für schwebende Schäden:		
a. in der Feuerversicherung	Mk.	65 420.00
b. in der Glasversicherung	„	975.00
		66 395 00
3. Gebühren für rückversicherte	Mk.	109 940 394.—
4. Geschäftskosten:		
a. Vergütungen an die Agenten abzüglich des Beitrages der Rückversicherer	Mk.	132 350.26
b. Gehalte, Steuern, Druck und Reisefosten, Postgebühren u. s. w.	„	86 634.50
		218 984 76
5. Abschreibung auf unsere Wertpapiere		5 836 95
6. Abschreibung auf unser Geschäftshaus		25 000 00
7. Gebühren-Rücklage:		
a. in der Feuerversicherung	Mk.	432 478.26
b. in der Glasversicherung	„	54 398.60
		486 876 86
8. Gewinn		120 981 63
		Zusammen . . . 1 417 691 02

Vermögens-Aufstellung am 31. Dezember 1885.

Aktiva.

1. Wechsel der Aktionäre	2 400 000 00
2. Hypotheken	842 070 21
3. Deutsche Wertpapiere:	
a. Mk. 60 000.— Kurs- und Neumarkische 4% Rentenbriefe,	
b. „ 60 000.— Bommersche 4% Rentenbriefe,	
c. „ 60 000.— Polensche 4% Rentenbriefe,	
d. „ 60 000.— Preussische 4% Rentenbriefe,	
e. „ 30 000.— Rheinische und Westfälische 4% Rentenbriefe,	
f. „ 60 000.— Sächsische 4% Rentenbriefe,	
g. „ 60 000.— Schlesische 4% Rentenbriefe,	
h. „ 60 000.— Schleswig-Holsteinische 4% Rentenbriefe.	
Mk. 450 000.—, Kurswert Mk. 458 010.—, angenommen zu	450 000 00
4. Guthaben bei Oldenburgischen Bankgeschäften	133 020 00
5. Kassebestand	7 190 46
6. Ausstände bei Agenturen u. s. w.	89 719 71
7. Geschäftshaus	60 000 00
8. Stückzinsen	13 461 60
	Zusammen . . . 3 995 461 98

Passiva.

1. Grundvermögen	3 000 000 00
2. Rücklage für schwebende Schäden:	
a. in der Feuerversicherung	Mk. 65 420.00
b. in der Glasversicherung	„ 975.00
	66 395 00
3. Gebühren-Rücklage:	
a. in der Feuerversicherung	Mk. 432 478.26
b. in der Glasversicherung	„ 54 398.60
	486 876 86
4. Verschiedene Gläubiger	39 874 92
5. Rücklage für das Grundvermögen	172 616 27
6. Rücklage für unvorhergesehene Fälle	108 717 30
7. Gewinn: Mk. 120 981.63, welcher wie folgt zu vertheilen ist:	
a. Anteil des Direktors (5%) = Mk. 6049.08,	
davon zur Beamten-Unterstützungskasse	Mk. 562.67
verbleiben dem Direktor	„ 5 486.41
b. zur Rücklage für das Grundvermögen (20%)	„ 24 196.33
c. zur Rücklage für unvorhergesehene Fälle	„ 30 736.22
d. an die Aktionäre 10% des baar einbezahlten Grundvermögens oder	
Mk. 30.— für jede Aktie	„ 60 000.00
	120 981 63
	3 995 461 98

Oldenburg, den 18. Januar 1886.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Director: W. Fortmann.
Der Buchhalter: O. Mencke.

Die obige Vermögens-Aufstellung haben wir mit den Büchern verglichen und in allen Theilen richtig befunden.
Oldenburg, den 19. Januar 1886.

Der Direktorialrath.

A. Schwarz, Oldenburg, Vorsitzender.
F. D. Borgstedt, Eisfeth.
G. Ahhorn, Jade, stellvert. Vorsitzender.
G. C. Brunken, Burchard.
A. G. Gebrels, Oldenburg.
A. Schmidt, Hannover.
G. Willers, Oldenburg.

Von der Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.
Oldenburg, den 9. Februar 1886.

Der Vorsitzende.

A. Schwarz.

Zum Abschluss von Versicherungen bei der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft sind sämtliche Vertreter derselben gern bereit.
Vorkommende Schäden werden raschmöglichst geordnet.
Oldenburg, den 10. Februar 1886.

Die General-Agentur: Fr. Förstermann.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 14. Februar 1886.
71. Abonnements-Vorstellung.
Des Teufels Antheil!
Römische Oper in 3 Akten. Musik von Auber!
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Kirchennachricht.

Am Sonntag, den 14. Februar.
1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Partisch.
2. dito. (10 1/2 Uhr): Gef. R. Mat Hansen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Mathilde Meyer—Hermann Schorling, Osterburg-Bremen. — Gertrud Hoyer—cand. theol. Heinrich Dannemann Oldenburg.
Geboren: Anton Bruns, Seefeld, 1 S. — Bernhard Krebe, Oldenburg, 1 Z. — G. Koopmann, Lichtenberg b. Elsfeth, 1 Z. — Fr. Meyer, Everßen, 2 Z.
Gestorben: S. Volte's Töchterchen Emma, Neustadt. — Wilhelmine Boormann, geb. Meenen, Oldenburg.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Mittwoch, den 17. Febr., Abends 9 Uhr:

Vortrag

des Herrn Oberlehrers Dr. Feinecke über
„Die Ernährung der Pflanze“.
Um rege Beteiligung der Mitglieder, Vereinsfreunde und der Gewerksvereins-Mitglieder bittet
der Vorstand.